

20 25

**BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**

Inhalt

Verzeichnisse	4
Abkürzungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko	29
C.5 Operationelles Risiko	30
C.6 Andere wesentliche Risiken	30
C.7 Sonstige Angaben	31
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1 Vermögenswerte	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	39
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	47
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6 Sonstige Angaben	47
F Anhang	49

Verzeichnisse

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESG	Environmental, Social & Governance
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister
Mack-SF	Standardfehler nach Mack
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC	Projected Unit Credit
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvency Capital Requirement
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis	11
Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten	11
Tabelle 3: Kapitalanlageergebnis	12
Tabelle 4: Solvenzkapitalanforderung für das Versicherungstechnische Risiko	26
Tabelle 5: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko	28
Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko	28
Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	30
Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte	32
Tabelle 9: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen	36
Tabelle 10: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)	38
Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten	39
Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel	42
Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln	43
Tabelle 14: Brutto-Solvvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen	45
Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	46

Vorbemerkung

Angaben zu Geldbeträgen erfolgen gemäß den aufsichtlichen Anforderungen in Tausender-Einheiten der Berichtswährung Euro. Es wird das Verfahren des kaufmännischen Rundens angewendet. Aus diesem Grund können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir in diesem SFCR überwiegend die maskuline grammatische Form. Dies hat keine Relevanz für unsere grundsätzliche Gleichstellung und Anerkennung der Personen jeglichen Geschlechts.

Etwaige Vertragsabschlüsse in Fremdwährungen (z. B. Schweizer Franken) sind zum Stichtag 31. Dezember 2025 in Euro entsprechend umgerechnet.

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Gesamtgeschäfts konnten im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 % auf 129.131 (124.690) Tsd. Euro gesteigert werden. Der Zuwachs der Beiträge im direkten Geschäft betrug 4,9 % und wurde weitestgehend in unseren Auslandsmärkten erzielt, hier insbesondere in Frankreich und in den Niederlanden.

Die Bruttoschadenaufwendungen des Gesamtgeschäfts reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 37.418 (88.494) Tsd. Euro. Die Bruttoschadenquote für das Geschäftsjahr reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr auf 31,7 (71,8) % beeinflusst durch ein sehr gutes Schadenjahr im direkten und indirekten Geschäft.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen im Berichtsjahr insgesamt 35.632 Tsd. Euro, gegenüber dem Vorjahr stiegen diese somit um 5.975 Tsd. Euro an. Ursache hierfür waren die Aufwendungen für innerbetriebliche Transformationsprozesse.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich das Ergebnis für die Rückversicherer auf 14.901 (-7.066) Tsd. Euro. Das Ergebnis resultierte aus dem sehr guten Schadenjahr.

Für 2025 ergab sich ein Gewinn im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung und vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 41.064 (11.687) Tsd. Euro. Nach Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 40.112 (7.495) Tsd. Euro, Zuführung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 650 Tsd. Euro sowie Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.100 Tsd. Euro wurde somit ein Gewinn in Höhe von 302 (3.691) Tsd. Euro erzielt.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis vor Steuern zeigte gegenüber 2024 ein um 1.491 Tsd. Euro verbessertes Ergebnis. Haupttreiber waren einmalige erhöhte IT-Aufwendungen in 2024. Die Nettoverzinsung erhöhte sich leicht von 1,33 % auf 1,38 %.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern lag somit bei einem Gewinn von 550 (2.448) Tsd. Euro. Da die Steuervorauszahlungen für 2025 recht hoch waren, ergab sich eine Steuererstattung, so dass der Jahresüberschuss insgesamt 2.424 (3.001) Tsd. Euro betrug.

Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat ihre Geschäftsorganisation im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen aufgebaut, insbesondere was Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen), Aufbauorganisation sowie das interne Kontrollsystem betrifft. Hierdurch wird eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sichergestellt. Der Vorstand leitet das Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wurde. Er stellt die Geschäftsführung dar und setzte sich im Berichtszeitraum aus zwei Personen zusammen.

Risikoprofil und -steuerung

Die Gartenbau-Versicherung versichert ihre Mitglieder gegen Sach- und Vermögensschäden bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz von gärtnerischen Erzeugnissen sowie in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft im In- und Ausland. Das wesentliche Risiko ist dabei das versicherungstechnische Risiko durch die Absicherung von Naturgefahren, Feuerrisiken und technischen Ausfällen. Die Risikosteuerung der Gartenbau-Versicherung zielt darauf ab, das aktive Eingehen dieser Risiken mittels entsprechender Risikominierungsmechanismen soweit zu reduzieren, dass es vom Unternehmen getragen werden kann. Hierbei wird vor allem die gartenbauliche Expertise im Versicherungsvertrieb und -betrieb sowie ein der Risikoexposition angepasstes Rückversicherungsprogramm eingesetzt. Auf der Kapitalanlageseite wird eine konservative Politik verfolgt. Insgesamt erfolgen Risikokontrollen unternehmensweit durch ein konsequentes Vier-Augen-Prinzip.

Bewertung zur Solvabilität

In der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2025 haben sich Veränderungen bei den Vermögenswerten ergeben, insbesondere bei den zu Grunde gelegten Volumina. Auf der anderen Seite reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 11.717 (22.342) Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zurückzuführen.

Kapitalmanagement

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gartenbau-Versicherung verfügbare Eigenmittel in Höhe von 130.865 (96.194) Tsd. Euro aus, die vollständig der Tier-1-Kategorie zugeordnet werden können. Der Anstieg um 34.671 Tsd. Euro ist im Wesentlichen auf den guten Geschäftsverlauf in 2025 und der damit verbundenen deutlichen Stärkung der Schwankungsrückstellungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2025 liegt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bei 46.126 (43.128) Tsd. Euro. Aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Eigenmittel steigt die SCR-Bedeckung deutlich auf 284 (223)%. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) zum 31. Dezember 2025 beträgt 11.531 (10.782) Tsd. Euro und führt zu einer Bedeckungsquote von 1.135 (892)%.

Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Die Gartenbau-Versicherung verwendet die Standardformel zur Ermittlung ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung.

Dieser Bericht wird zum neunten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt.

Der vorliegende Bericht wurde am 01.04.2026 vom Vorstand genehmigt.

Solvabilitäts- und Finanzlagebericht

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gartenbau-Versicherung ist ein Spezialversicherer des Gartenbaus und ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Sitz in Wiesbaden, der im Handelsregister (HRB) des Amtsgerichts Wiesbaden unter dem Eintrag HRB 2707 geführt wird. Mit einem breiten Angebot an Sach- und Ertragsversicherungen wird die Liquidität und damit die Existenz der Mitgliedsbetriebe geschützt, die sich durch Naturgefahren sowie aus der Technik bei der Produktion, der Verarbeitung und dem Absatz gärtnerischer Erzeugnisse und in weiteren Bereichen der Agrarwirtschaft ergeben können.

Der Geschäftsbereich der Gartenbau-Versicherung unterteilt sich in das selbst abgeschlossene Geschäft (im Folgenden ‚direktes Geschäft‘ genannt) und das in Rückdeckung übernommenes Geschäft (im Folgenden ‚indirektes Geschäft‘ genannt). Im direkten Geschäft bietet die Gartenbau-Versicherung Versicherungsschutz in den Zweigen Hagel, Sturm, Feuer, Technische Versicherung, Glasbruch, Einbruchdiebstahl und Leitungswasser an. Der Schwerpunkt der versicherten Gefahren liegt auf Naturgefahren in den Versicherungszweigen Hagel und Sturm, die ca. 76 % des Prämienvolumens ausmachen. Seit dem 17. Juli 2020 ist die Gartenbau-Versicherung mit einem Anteil von 15 % an der AgroRisk Polska, Posen, beteiligt. Weiterer Gesellschafter der AgroRisk Polska ist die Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen. Darüber hinaus ist die Gartenbau-Versicherung seit dem 26. November 2024 mit 49 % an der WirfliegenDrohne.de GmbH beteiligt.

Das indirekte Geschäft besteht aus den Quotenübernahmen der Vereinigten Hagelversicherung VVaG, Gießen, und der Österreichischen Hagelversicherung VVaG, Wien. Der Großteil

stammt mit 99 % aus dem Geschäft mit der Vereinigten Hagelversicherung.

Für die Berichterstattung werden die Versicherungszweige für das direkte Geschäft und das gesamte indirekte Geschäft dem Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ gemäß DVO 2015/35 zugeordnet und jeweils getrennt dargestellt.

Deutschland ist weiterhin das Hauptgeschäftsgebiet der Gartenbau-Versicherung, deren Mitglieder hier durch einen festgestellten Außendienst beraten und betreut werden. Seit 2020 können die Mitglieder auch Cyber-Versicherungen bei der Gartenbau-Versicherung abschließen, die auf Basis eines Kooperationsvertrags mit Markel Insurance SE, München, als provisioniertes Vermittlergeschäft angeboten werden. Der Beitragsanteil der Auslandsmärkte am Gesamtgeschäft der Gartenbau-Versicherung steigt weiterhin kontinuierlich an und hat in 2025 die 50 %-Marke übertroffen. Es wurden Verträge in Italien, Frankreich, der Schweiz, in den Niederlanden, Griechenland, Luxemburg, Polen sowie Belgien gezeichnet. In Frankreich, der Schweiz sowie in Italien besitzt die Gesellschaft jeweils eine unselbständige Zweigniederlassung. In allen Ländern arbeitet die Gartenbau-Versicherung im freien Dienstleistungsverkehr.

Es gibt keine qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine besonderen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

Sonstige Angaben

Der SFCR der Gartenbau-Versicherung sowie jener der Zweigniederlassung in der Schweiz werden auf der eigenen Homepage veröffentlicht. Die für die Gartenbau-Versicherung zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt am Main
Fon: +49 69 967 65 - 0
Fax: +49 69 967 65 - 2160
www.forvismazars.com/de

Für ihr Geschäft in der Schweiz unterliegt die Gartenbau-Versicherung zusätzlich der dortigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Versicherungen
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern
Fon: +41 31 327 94 74
www.finma.ch

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das Geschäftsjahr konnte die Gartenbau-Versicherung gegenüber dem Vorjahr mit einem Beitragsplus von brutto 4.440 (8.464) Tsd. Euro abschließen. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr damit um 3,6 (7,3)%. Das Beitragsaufkommen wuchs für das Gesamtgeschäft somit von 124.690 Tsd. Euro auf 129.131 Tsd. Euro, hierbei entfielen auf das direkte Geschäft 94.552 (90.148) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 34.579 (34.542) Tsd. Euro.

Im selbst abgeschlossenen Bruttogeschäft konnte sich der deutsche Markt im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut behaupten und im Wesentlichen inflationsbedingt ein Beitragswachstum von 2,7% erzielen. Zusätzlich entwickelten sich die Auslandsmärkte wie in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich.

Das Auslandsgeschäft der Gartenbau-Versicherung nahm um 7,1 (15,4)% zu und hat mit 48.569 (45.363) Tsd. Euro nun einen Anteil von 51,4% am Direktgeschäft.

In Frankreich wurde durch Neuabschlüsse sowie durch die jährliche Anpassung der Versicherungssummen eine Beitragserhöhung von 11,1% erzielt. Das niederländische Geschäft konnte im Geschäftsjahr ebenfalls deutlich von Neuabschlüssen profitieren und wuchs um 8,2% gegenüber dem Vorjahr, ebenso das Geschäft in Griechenland (+22,5%). Der mit 103,9% deutliche Anstieg der Einnahmen in Polen ist auf das geringere Beitragsniveau zurückzuführen. Auf unserem neuesten Markt Belgien konnte ein Anstieg von 294,5% verzeichnet werden.

Das indirekte Geschäft der Gartenbau-Versicherung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,1% von 34.542 Tsd. Euro auf 34.579 Tsd. Euro.

Innerhalb des direkten Geschäfts konnten die Bruttobeiträge insgesamt um 4,9 % gesteigert werden, hier insbesondere in den Zweigen Feuer (+ 8,7 %) sowie Sturm (+ 6,0 %) verglichen zum Vorjahr am deutlichsten wachsen, die Beiträge sowohl im Zweig Technische Versicherungen (+ 3,6 %) als auch im Zweig Hagel (+ 1,2 %) erhöhten sich ebenfalls gegenüber 2025. Auf geringem Beitragsniveau wuchs auch das Geschäft im Zweig Leitungswasser.

Insgesamt konnten verdiente Bruttobeitrags-einnahmen in Höhe von 128.711 (124.538) Tsd. Euro erzielt werden. Hierbei entfielen auf das selbst abgeschlossene Geschäft 94.132 (89.996) Tsd. Euro und auf das übernommene Geschäft 34.579 (34.542) Tsd. Euro.

Abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sowie der Veränderung der Beitragsüberträge ergab sich für das Gesamtgeschäft mit einer Steigerung von 2,4 (6,7) % gegenüber dem Vorjahr eine verdiente Netto-beitragseinnahme von 111.595 (108.962) Tsd. Euro. Davon entfielen auf das direkte Ge-schäft 78.595 (75.892) Tsd. Euro und auf das indirekte Geschäft 33.000 (33.071) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungs-fälle betragen für das Gesamtgeschäft 37.418 (88.494) Tsd. Euro und lagen somit 57,7 % unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr wurden Versicherungslei-stungen nach Abwicklungsergebnis im direkten Geschäft von brutto 24.382 (40.749) Tsd. Euro aufgewendet, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 40,2 % bedeutet. Auch im indirekten Geschäft reduzierten sich die Versi-cherungsleistungen im Berichtsjahr um 72,7 % auf 13.037 (47.745) Tsd. Euro.

Die Bruttoaufwendungen für den Versiche-rungsbetrieb beliefen sich im direkten Geschäft auf 27.307 (24.081) Tsd. Euro.

Für das Gesamtgeschäft wurden 35.632 (29.657) Tsd. Euro aufgewendet, die im Wesentlichen bedingt sind durch höhere Verwaltungskosten für die betriebsinternen Transformations- und Wachstumsprozesse.

Der Saldo aus den sonstigen Erträgen und Aufwendungen lag mit - 1.445 (- 1.167) Tsd. Euro unter dem des Vorjahres, nicht zuletzt bedingt durch die Erhöhung der Rückstellung für künftige Beitragsrückerstattung, Zusatz-beiträge der NatCatDeckung in Frankreich sowie zusätzlichen Aufwendungen in Belgien.

Nach einer Zuführung in die Schwankungs-rückstellung in Höhe von 25.569 Tsd. Euro schloss das direkte Geschäft mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 1.939 (4.856) Tsd. Euro ab. Im indirekten Geschäft erfolgte eine Zuführung in die Schwankungs-rückstellung in Höhe von 14.543 Tsd. Euro. Somit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von - 1.637 (- 1.165) Tsd. Euro.

	Direktes Geschäft		Indirektes Geschäft		Gesamt		Veränderung Tsd. Euro
	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	
Verdiente Brutto- beiträge	94.132	89.996	34.579	34.542	128.711	124.538	4.172
Sonstige Erträge	2	1	0	0	2	1	2
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-24.382	-40.749	-13.037	-47.745	-37.418	-88.494	51.075
Bruttoaufwendungen für den Versicherungs- betrieb	-27.307	-24.081	-8.325	-5.576	-35.632	-29.657	-5.975
Sonstige Aufwendungen	-1.448	-1.168	0	0	-1.448	-1.168	-280
Rückversicherungss- saldo	-13.489	-8.279	-1.411	15.345	-14.901	7.066	-21.967
Veränderung der Schwankungsrück- stellung	-25.569	-10.865	-14.543	3.369	-40.112	-7.495	-32.617
Versicherungstechni- sches Nettoergebnis	1.939	4.856	-1.637	-1.165	302	3.691	-3.390

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

Nach geographischen Gebieten verteilten sich die verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr 2025 zu 48,8 % auf Deutschland, 20,4 % auf Italien, 13,3 % auf die Niederlande, 10,9 % auf Frankreich und 6,5 % auf die übrigen Länder.

Direktes Geschäft

Beiträge und Aufwendungen nach wesentlichen geografischen Gebieten	Deutsch- land	Italien	Frankreich	Niederlande	Sonstige
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	45.983	19.186	10.294	12.508	6.160
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-16.159	-1.556	-3.867	-1.166	-1.635
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.212	-4.864	-2.660	-3.189	-1.382
Rückversicherungssaldo	-6.376	-3.473	-393	-1.995	-1.253

Tabelle 2: Beiträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Abwicklungsergebnis reduzierten sich in Deutschland gegenüber dem Vorjahr auf 16.159 (25.456) Tsd. Euro. Die Schäden resultierten hier weitestgehend aus den Zweigen Hagel, Technik und Feuer, während die Auslandsmärkte vor allem durch Sturm- und Hagelschäden betroffen waren.

A.3 Anlageergebnis

Die Gartenbau-Versicherung hat seit 2009 die Verwaltung der Kapitalanlagen an die DEVK Asset Management GmbH, Köln ausgegliedert. Die Anlage der Vermögensgegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der aufsichtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie nach den Grundsätzen der Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Es wird auf eine angemessene Mischung und Streuung geachtet. Diese Grundsätze sind in der entsprechenden Anlageleitlinie festgehalten.

Im Berichtsjahr stieg der Buchwert der Kapitalanlagen auf 136.673 (130.046) Tsd. Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen die Folge gestiegener Termineinlagen zum Bilanzstichtag.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 3.130 (3.506) Tsd. Euro. Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, etwaige Zinsaufwendungen, Abschreibungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen mussten 1.386 (1.791) Tsd. Euro aufgebracht werden. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Kapitalanlageergebnis leicht um 29 Tsd. Euro auf 1.744 Tsd. Euro.

Die Nettoverzinsung für den gesamten Kapitalanlagenbestand stieg auf 1,38 (1,33)%. Die Aufteilung des Kapitalanlageergebnisses ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Erträge			Aufwendungen		
	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immobilien	750	756	-6	271	253	17
Aktien und Anleihefonds	352	347	5	36	100	-64
Anleihen (Staats- und Unternehmens)	1.394	1.605	-211	11	5	6
Beteiligungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	548	711	-164	0	0	0
Kredite und Hypotheken	86	87	-1	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	-	-	-	1.068	1.433	-364
Gesamt	3.130	3.506	-376	1.386	1.791	-406

Tabelle 3: Kapitalanlageergebnis

Es werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Es werden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4 Entwicklung der sonstigen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wurde durch die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.904 (3.208) Tsd. Euro beeinflusst, welche im Wesentlichen Beratungsaufwendungen beinhalten.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.424 (3.001) Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Die Versicherungssummen für 2026 für das inländische und ausländische Geschäft für die Sektoren Gewächshäuser und Betriebseinrichtungen wurden reduziert. Moderate Anpassungen nach oben gab es in den Bereichen Maschinen und Gebäude. Die entsprechenden Anpassungen erfolgten gemäß den Tarifbedingungen für die Summengleitung auf Basis des Modells für Indizes vom Institut „Agrotechnology & Food Innovations“ (Wageningen, Niederlande) und der Mitteilung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (Berlin).

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln A.1 bis A.4 ausgeführten bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gartenbau-Versicherung hat eine wirksame Geschäftsorganisation installiert, die bezüglich Aufbau, Aufgaben, Funktionen (inkl. Schlüsselfunktionen) sowie internen Rahmenbedingungen im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen stehen.

Die Organe der Gartenbau-Versicherung bestehen aus der Mitgliedervertreter-Versammlung, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand. Die Satzung der Gartenbau-Versicherung regelt dabei:

- Wahl und Zusammensetzung der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Zusammenkunft und Aufgaben der Mitgliedervertreter-Versammlung
- Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- Innere Ordnung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats
- Zusammensetzung und Befugnisse des Vorstands.

Mitgliedervertreter-Versammlung

Die Mitgliedervertreter-Versammlung besteht aus vierzig gewählten Mitgliedern des Vereins. Für jeden Mitgliedervertreter wird zusätzlich ein Stellvertreter gewählt. Die Mitgliedervertreter sind ehrenamtlich tätig. Wählbar ist jedes volljährige Mitglied des Vereins. Nicht wählbar sind Mitglieder des Aufsichtsrats sowie Mitglieder, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Verein stehen. Die Mitgliedervertreter und Stellvertreter werden von der Mitgliedervertreter-Versammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gartenbau-Versicherung besteht gemäß Satzung aus neun Personen, von denen mindestens sechs Mitglieder des Vereins sein müssen.

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Frank Werner	Gartenbauunternehmer	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Lothar Dahs	Baumschulunternehmer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Hermann Berchtenbreiter	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Karin Hagdorn	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats
Monika Köstlin	Vorstandsvorsitzende Kieler Rück	Mitglied des Aufsichtsrats
Hanspeter Meyer	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Tobias Müller	Versicherungskaufmann	Mitglied des Aufsichtsrats
Jens Schachtschneider	Gartenbauunternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats
Beate Schönges	Gartenbauunternehmerin	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen gemäß Satzung

- die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und deren Anstellung durch Dienstverträge,
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses,
- die Berichterstattung an die Mitgliedervertreter-Versammlung,
- die Erstellung des Vorschlags an die Mitgliedervertreter-Versammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Erstellung von Beschlussvorschlägen zu Änderungen der Satzung sowie
- die Beschlussfassung zu allen Gegenständen, zu denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Darüber hinausgehende Aufgaben des Aufsichtsrats sind

- die Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Gartenbau-Versicherung,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliedervertreter-Versammlung sowie
- der Beschluss zur Erteilung einer Prokura bzw. Handlungsvollmacht.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

■ Prüfungsausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

Der Prüfungsausschuss besteht zum 31. Dezember 2025 aus Tobias Müller (Vorsitzender), Beate Schönges, Karin Hagdorn und Monika Köstlin.

■ Personalausschuss

Der Ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Wahlvorschlägen zur Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrats, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Der Personalausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2025 aus Hanspeter Meyer (Vorsitzender), Frank Werner und Lothar Dahs zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gartenbau-Versicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat erlassen wird. Er stellt die Geschäftsführung dar und besteht aus mindestens zwei vom Aufsichtsrat gewählten Personen.

Seit dem 1. August 2022 setzt sich der Vorstand aus Herrn Senft und Herrn Dr. Kohlruss zusammen. Die Verantwortungsbereiche sind zum 31. Dezember 2025 dabei wie folgt verteilt:



Der Vorstand stellt sicher, dass die Geschäftsbereiche ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen. Ihm obliegt die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation der Gartenbau-Versicherung. Insbesondere gehören hierzu die schriftlichen Leitlinien und definierten Anforderungen an Personen, die das Unternehmen wirklich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Jedes Vorstandsmitglied ist aktiv in die operativen Geschäftsvorgänge seines Ressorts eingebunden und wird im Bedarfsfall tagesaktuell informiert. Unterhalb der Vorstandsebene ist eine Person mit Prokura etabliert, die mit der Umsetzung und damit der Risikokontrolle von Geschäftsvorgängen betraut ist. Für wesentliche Geschäftsbereiche wurden Bereichs- und Abteilungsleiter benannt. Innerhalb einiger Abteilungen wurden Teams eingerichtet. Für die Behandlung von unternehmensübergreifenden Themen wurden Fachreferate installiert.

Die Organisationsstruktur der Gartenbau-Versicherung erlaubt kurze Meldewege und Reaktionszeiten. Es bestehen schriftlich festgelegte, teilweise an konkreten Betragsgrenzen gekoppelte Berichtspflichten an die Bereichs- oder Abteilungsleiter sowie bei wesentlichen Risiken und bedeutenden Geschäftsvorfällen an den Vorstand.

Die Abteilungs- und Bereichsleiter selbst haben eine unmittelbare Berichtspflicht an den Vorstand. Für wesentliche Risiken und bedeutende Geschäftsvorgänge besteht eine Informationspflicht im Gesamtvorstand. Für alle Geschäftsvorgänge gilt mindestens ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Darüber hinaus besteht eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat, turnusgemäß im Rahmen von Quartalsberichten und Aufsichtsratssitzungen sowie unmittelbar bei wichtigen Anlässen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches zwischen externen Dienstleistern, Schlüsselfunktionen und dem Vorstand sind in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungsbetrieb, Informationstechnologie und Rückversicherung Gremien bzw. Teams etabliert, die sich in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Themen und Ereignisse austauschen.

Schlüsselfunktionen und -aufgaben

Die Gartenbau-Versicherung hat die vier Schlüsselfunktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion und
- Funktion der internen Revision

eingrichtet.

Mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Kapitalanlagen, Rückversicherung sowie Versicherungsbetrieb hat die Gartenbau-Versicherung zusätzlich drei Schlüsselaufgaben festgelegt. Die Schlüsselfunktionen und Inhaber der Schlüsselaufgaben stehen gleichberechtigt nebeneinander und berichten in regelmäßigen Abständen direkt an das verantwortliche Vorstandsmitglied.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Für 2025 gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Frau Ute Martin ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ab 01.07.2025 ist Frau Monika Köstlin neues Aufsichtsratsmitglied.

Ansonsten hat es im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Veränderungen im Governance-System gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Für das Berichtsjahr 2025 gab es bei Überprüfungen der vier Schlüsselfunktionen, weiterer Kontrollinstanzen wie Wirtschaftsprüfung oder Ratingagentur sowie der Leitlinien keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System der Gartenbau-Versicherung nicht angemessen ist. Das Governance-System sowie das Risikoprofil ist an die Bedürfnisse der Gartenbau-Versicherung angepasst und gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung. Die hierfür erforderlichen Leitlinien und etablierten Prozesse sind dokumentiert.

Die Geschäftsleitung bewertet die in den Leitlinien festgelegten Vorgaben jährlich und berücksichtigt dabei insbesondere die sich ändernde Risikosituation. Hierzu werden sämtliche Leitlinien, Strategien und wesentliche unternehmensinterne Dokumente nach definierten Regeln überprüft und aktualisiert. Ferner wird die Angemessenheit regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer und die Funktion der internen Revision geprüft. Insgesamt lässt sich daraus feststellen:

- Das eingerichtete Risikomanagement ist in der Lage, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung.
- Das interne Kontrollsystem ist eingerichtet und wirksam.
- Die Ausgliederungspolitik der Gartenbau-Versicherung ist festgelegt und die Ablauforganisation entsprechend angepasst. Es ist gewährleistet, dass die ausgegliederten Geschäftsabläufe in kurzer Zeit wiedereingegliedert werden können.

- Ein Notfallkonzept ist eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit wurde mittels Tests und Übungen geprüft.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Mitglieder der Mitgliedervertreter-Versammlung führen ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten hierfür Tagegelder sowie einen Ersatz für die entstandenen Reisekosten. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen werden Pensionen ohne variable Anteile gezahlt. Für die Mitglieder des Vorstands und die internen Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren über die betriebliche Altersversorgung hinaus keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gartenbau-Versicherung orientiert sich im tariflichen Bereich an den Gehaltstarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe bzw. außertariflich am marktüblichen Niveau für qualifizierte Mitarbeiter bzw. für Führungskräfte. Die Höhe der Vergütungen für die Vorstände sind angelehnt an die von kleineren und mittelständischen Versicherungsunternehmen.

Weitere Bestandteile innerhalb der Vergütungsregelungen sind die Festvergütung, die Tagegelder bei Dienstreisen und eine Dienstwagenregelung. Darüber hinaus bietet die Gartenbau-Versicherung ihren festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Unternehmen bildet hierfür Rückstellungen in der eigenen Bilanz.

Die Vergütungspolitik sieht für den Aufsichtsrat, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die Beschäftigten der Gartenbau-Versicherung

variable, ergebnisabhängige Gehaltsbestandteile oder Bonuszahlungen vor.

Insgesamt ist die Vergütungspolitik darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu schaffen.

Es liegen keine Erfolgskriterien vor, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Geschäft ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Vorstands durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gartenbau-Versicherung achtet darauf, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. bei einem Outsourcing der Ausgliederungsbeauftragten erfüllt werden. Dies bedeutet, dass ihre Kenntnisse und Erfahrungen bzw. ihre Berufsqualifikationen mindestens in dem Umfang vorliegen, dass sie ihre Aufgaben entsprechend den Anforderungen fortlaufend erfüllen können. Zur Erhaltung der dauerhaften fachlichen Eignung verlangt die Gartenbau-Versicherung eine stetige, individuelle Weiterbildung der jeweiligen Personen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrats** sind in der Lage, den Vorstand der Gartenbau-Versicherung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Das Gremium ist aufgrund der fundierten Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Gartenbaus und der Versicherungswirtschaft jederzeit in der Lage, die Geschäfte des Unternehmens zu verstehen und deren Risiken zu beurteilen. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig

an Weiterbildungen teil, beispielsweise zu den wesentlichen gesetzlichen und aufsichtlichen Regelungen. Innerhalb des Gremiums sind die Themenfelder Versicherungstechnik und Rückversicherung sowie Kapitalanlagen und Rechnungslegung mit entsprechenden Kenntnisträgern abgedeckt. Gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) ist bei der Gartenbau-Versicherung gewährleistet, dass der bestehende Prüfungsausschuss mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist, wobei ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Der Vorstand ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft auszuüben. Er besitzt angemessene theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement, der Informationstechnologie sowie eine hinreichende Leitungserfahrung. Durch fortlaufende Weiterbildung und Teilnahme an verschiedenen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen ist eine Erfüllung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde gewährleistet.

Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder wird seitens des Aufsichtsrats darauf geachtet, dass das Organ als Gesamtheit fachlich qualifiziert ist. Dabei wird sichergestellt, dass der Gesamtvorstand neben den gartenbauspezifischen Themen zusätzlich in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Governance-System, Finanzanalyse und Versicherungsmathematik sowie regulatorische Anforderungen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Innerhalb des Vorstands der Gartenbau-Versicherung wird darauf geachtet, dass spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorhanden sind, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß

Geschäftsverteilungsplan verantwortlich ist. Insgesamt werden die folgenden Bereiche über alle Vorstandsressort abgedeckt:

- Governance-Funktionen
- Versicherungsbetrieb
- Schadenmanagement
- Vertrieb und Marketing
- Interne Verwaltung
- Personalentwicklung und -verwaltung
- Kapitalanlagen und Rechnungslegung
- Rückversicherung
- Informationstechnologie und Systeme

Personen, die eine Schlüsselfunktion oder -aufgabe innehaben, müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion ausüben zu können. Je nach Funktion liegen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Anforderungen der fachlichen Qualifikation vor. Generell wird darauf geachtet, dass die verantwortlichen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Betriebswirtschaft, Versicherungstechnik, Rückversicherung, Versicherungsmathematik und interne Revision verfügen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation

Eine Beurteilung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig bei der Auswahl und Besetzung der jeweiligen Position. Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die ihnen übertragenen Aufgaben insgesamt bewertet, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten. Für die Beurteilung

einer Person wird eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikation durchgeführt. Es wird berücksichtigt, ob die Person bereits Erfahrungen im Bereich des Gartenbaus, des Versicherungs- und Finanzsektors oder aber bei anderen (Versicherungs-) Unternehmen sammeln konnte.

Um die fachlichen Qualifikationen auf einem aktuellen Stand zu halten und weiterzuentwickeln, finden regelmäßig interne und externe Schulungen statt. Aufsichtsrat, Vorstand sowie in Einzelfällen auch Führungskräfte werden jährlich in einer mehrtägigen Klausurtagung zu versicherungsbetrieblichen und aufsichtlichen Themen wie Risikomanagement, Änderungen im aktuellen Rechtsumfeld usw. geschult. Neu hinzukommende Personen werden individuell geschult. Über die eingerichtete Abteilung Personalentwicklung werden für Führungskräfte, Abteilungsleiter und Mitarbeiter individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.

Eine grundlegende Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt dann, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person die Gartenbau-Versicherung davon abhält, ihre Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist, dass eine Person das Risiko von Finanzstraftaten erhöht oder dass das solide und vorsichtige Management der Gartenbau-Versicherung gefährdet ist.

Der Aufsichtsrat führt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung seiner Fähigkeiten in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung durch. Die 2025 durchgeführte Selbsteinschätzung ergab insgesamt einen Nachweis für die hinreichende fachliche Eignung des Gremiums.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Oberstes Ziel des Risikomanagementsystems ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern der Gartenbau-Versicherung. Dazu gehören die jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität und die Transparenz der Geschäftsprozesse unter Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch das integrierte Risikomanagement wird das Risikobewusstsein und die Risikoverantwortung aller Mitarbeiter gestärkt und eine stetige Fortentwicklung der Risikokultur im Unternehmen gefördert.

Grundlage des Risikomanagementsystems bildet die Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der Gartenbau-Versicherung basiert und einen hohen Sicherheitsanspruch beim Eingehen von Risiken gewährleistet. Hieraus werden sowohl auf operativer Ebene beispielsweise durch Zeichnungsgrenzen als auch auf aggregierter Ebene unter Einbeziehung des vorhandenen Risikokapitals Schranken vorgegeben. Bei deren Überschreitung haben weitere Handlungen wie beispielsweise die Einbeziehung des Vorstands zu erfolgen.

Für die Umsetzung wurden bei der Gartenbau-Versicherung Prozesse und Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, so dass im Bedarfsfall unmittelbar gegengesteuert werden kann. Die Prozesse werden durch den Vorstand, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion, das Governance-Forum (bestehend aus den vier Schlüsselfunktionen) und dem Kapitalanlagenausschuss durchgeführt. Die verschiedenen Einheiten arbeiten eng zusammen und gewährleisten eine fortlaufende Überwachung der Risiken. Für wesentliche Risiken gilt – wie

für alle bedeutenden Geschäftsvorgänge – mindestens das Vier-Augen-Prinzip.

Der Gesamtvorstand ist dafür verantwortlich, dass das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam ausgestaltet ist. Er definiert die Risikostrategie, legt den organisatorischen Rahmen fest und somit auch die Handhabung der wesentlichen Risiken und die Einleitung von Maßnahmen. Der Vorstand erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat und erstellt Ad-hoc-Berichte bei besonderen Ereignissen. Für alle wesentlichen Vorgänge im Risikomanagement gilt das Vier-Augen-Prinzip im Vorstand.

B.3.1 Risikokontrollprozess

Bei der Gartenbau-Versicherung werden in den verschiedenen operativen Bereichen Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Für den Risikokontrollprozess ist auf der aggregierten Ebene die Unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortlich.

Sie entwickelt Prozesse und Strategien zur Überwachung der Risikohandhabung und kontrolliert fortlaufend die Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bewertet und analysiert sie gemeinsam mit den operativen Bereichen die Risiken auf Gesamtebene und überwacht die Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand und koordiniert die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Der Risikokontrollprozess bei der Gartenbau-Versicherung wird auf operativer Ebene fortlaufend in den Fachbereichen durchlaufen und fließt auf aggregierter Ebene in den ORSA-Bericht ein. Der Prozess wird in die folgenden fünf Teilprozesse untergliedert:

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird analysiert, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist, worin die Ursachen liegen und welche Konsequenzen daraus entstehen können. Sie dient zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gartenbau-Versicherung gefährden könnten. Mittels Identifikation und Kategorisierung der Einzelrisiken durch Expertenschätzungen und des Gesamtrisikos durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie den Vorstand wird das Risikoprofil erstellt. Das Risikoprofil umfasst neben den Risiken gemäß Standardformel weitere wesentliche Kategorien, wie beispielsweise das strategische Risiko, das Inflationsrisiko, das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Ansteckungsrisiko sowie Risiken aus Änderungen im rechtlichen Umfeld.

Risikobewertung

Die Bewertung der Einzelrisiken auf operativer Ebene erfolgt im jeweiligen Fachbereich, teilweise unter Einbeziehung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenausmaße als Grundlage herangezogen.

Auf aggregierter Ebene verwendet die Gartenbau-Versicherung ein eigens entwickeltes Simulationstool sowie Einschätzungen für die weiteren Risiken und ermittelt daraus die Wirkung auf die Risikokapitalanforderung gemäß der eigenen Bewertung.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung auf der operativen, versicherungstechnischen Ebene erfolgt durch die verantwortlichen Bereiche des Versicherungsbetriebs. Hierbei spielt das seit Jahren

bewährte aktive Risikomanagement für die Gartenbaubetriebe eine zentrale Rolle. Durch den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern und den fachkundigen Innen- und Außendienstmitarbeitern können Kontrollen und risikomindernde Maßnahmen z. B. durch Selbstbehalte oder Risikoübertragungen implementiert werden, die sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeiten für Schäden als auch deren Höhe verringern.

Auf aggregierter Ebene werden im Rahmen des Tragfähigkeitskonzepts die Risiken in einem auf dem Standardmodell basierenden Limitsystem gesteuert. Die Berechnungen erfolgen quartalsweise und werden von der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Gesamtvorstand überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung erfolgt auf operativer Ebene durch implementierte Kontrollen. Hierzu zählen vor allem das Vier-Augen-Prinzip sowie hinterlegte Zeichnungsgrenzen. Letztere sind nach Hierarchiestufen gestaffelt und führen in der höchsten Stufe zu einer Entscheidung im Gesamtvorstand.

Auf aggregierter Ebene wird mindestens quartalsweise geprüft, welche Auswirkungen sich auf die Bedeckungsquote ergeben.

Risikokommunikation

Die Berichterstattung erfolgt auf operativer Ebene bei wesentlichen Risiken ad-hoc oder im Gesamtvorstand durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung verwendet die Gartenbau-Versicherung das Standardmodell nach den Vorgaben des § 96 VAG (i.V.m. §§ 97 ff. VAG). Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden der grundsätzliche Aufbau der Standardformel

sowie die Bewertung eines großen Teils der darin betrachteten Risiken als angemessen angesehen. Lediglich beim Immobilienrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem operationellen Risiko verwendet die Gartenbau-Versicherung vom Standardmodell abweichende Verfahren, da diese das tatsächliche Risiko adäquater abbilden.

Während beim Immobilienrisiko aufgrund des hohen Anteils der in Eigennutzung befindlichen Gebäude ein geringerer Risikofaktor angesetzt wird, erfolgt bei dem für die Gartenbau-Versicherung wesentlichen versicherungstechnischen Risiko eine Bewertung durch ein eigenes Simulationsmodell. Grund hierfür ist die Tatsache, dass das speziell auf die Risikosituation abgestimmte Rückversicherungsprogramm im Standardmodell nicht abgebildet wird, dieses für die Risikobewertung jedoch ein zentrales Element darstellt. Dabei wird im zugrundeliegenden Risikomodell sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko als das Hauptrisiko der Gartenbau-Versicherung in der Bruttomodellierung sowie die Berücksichtigung der Rückversicherung als zentraler Risikominderungsmechanismus adäquat bewertet werden. Beim operationellen Risiko werden zudem Einzelrisiken ebenfalls auf Grundlage von Schadenhöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Ermittlung des Risikokapitals auf Basis des 99,5 %-Quantils stellt das unternehmensindividuelle versicherungstechnische Risiko dar und fließt in den im ORSA-Prozess zu ermittelnden Gesamtsolvabilitätsbedarf ein.

Im Rahmen der prospektiven Beurteilung der Risikosituation wird eine Mehrjahresplanung verwendet. Diese berücksichtigt einen erwarteten Geschäfts- und Schadenverlauf über fünf Geschäftsjahre auf Grundlage von Planungs- bzw. Erfahrungswerten.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr.

Dieser basiert auf Kennzahlen zum 31. Dezember des Vorjahres sowie aktuellen Daten des laufenden Jahres und wird bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung des ORSA-Prozesses ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion. Der Vorstand übernimmt dabei eine aktive Rolle und bezieht die gewonnenen Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung insbesondere im Bereich der Rückversicherung mit ein. Der ORSA-Bericht und dessen Ergebnisse wird dem Aufsichtsrat berichtet.

In bestimmten Fällen kann es im Verlauf eines Jahres angezeigt sein, die aktuelle Risikosituation und den Gesamtsolvabilitätsbedarf neu zu bewerten (Ad-hoc-ORSA). Folgende Ereignisse lösen bei der Gartenbau-Versicherung einen Ad-hoc-ORSA aus, wenn davon auszugehen ist, dass ihr Eintreten einen hohen Einfluss auf den aktuellen bzw. künftigen Kapitalbedarf der Gartenbau-Versicherung haben können:

- Aufbau neuer Versicherungszweige
- Änderungen der bisher festgelegten Risikotoleranzschwellen
- Erhebliche Änderungen bei den Rückversicherungsvereinbarungen
- Erhebliche Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte
- Sehr große Einzelschäden oder Schadenereignisse, die nach Rückversicherung eine Unternehmensschadenquote von mehr als 100 % erwarten lassen
- Feststellung großer Nachhaltigkeitsrisiken, welche im ORSA-Bericht jedoch noch nicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dargestellt werden konnten
- Bestandsübertragungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein wirksames internes Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Die Gartenbau-Versicherung stellt gemäß dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (§§ 91(3), 107(3) AktG) durch den Aufsichtsrat sicher, dass die seitens des Vorstands eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme vorhanden und wirksam sind, diese einer ständigen Überprüfung unterliegen und hinsichtlich ihrer Effektivität fortwährend angepasst werden.

Aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie wurden als wesentliche Geschäftsprozesse definiert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung
- die Rechnungslegungsverfahren
- das Ausgliederungsmanagement
- die Passive Rückversicherung
- die wesentlichen IT-Systeme
- die Prozesse im Rahmen von Solvency II

Für diese wesentlichen Geschäftsprozesse existieren Leitlinien, Handlungsvorgaben und definierten Berichtspflichten. In den risikobehafteten Geschäftsvorfällen gilt mindestens ein Vier-Augen-Prinzip. Die angewendeten Methoden und Verfahren werden bei der Gartenbau-Versicherung mindestens einmal jährlich überprüft. Die Compliance-Funktion nimmt jährlich hierzu in ihrem Bericht Stellung.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung erlassener Rechts- und Verwaltungsvorschriften und des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Sie berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die für den Betrieb des Versiche-

rungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Weiter beurteilt die Compliance-Funktion die Änderungen im Rechtsumfeld und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das Unternehmen. Darüber hinaus berät die Compliance-Funktion alle Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zum Aufgabengebiet der Funktion der Internen Revision gehören u. a.:

- Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens und des Informationssystems
- Prüfung der Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben
- Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Überprüfung der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Der Inhaber der Funktion der Internen Revision erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Der Revisionsbericht wird dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt und von beiden Gremien verabschiedet.

Die Funktion ist bei der Gartenbau-Versicherung an die Assekurata Solutions GmbH ausgliedert. Für den Bereich der Kapitalanlagen ergänzt die interne Revision der DEVK die Revision der Gartenbau-Versicherung. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements und tauscht sich regelmäßig mit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion aus. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen.

Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der zugrundeliegenden Annahmen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden

Die versicherungsmathematische Funktion verfasst jährlich einen Bericht, der dem Vorstand vorgelegt wird. In diesem werden die wesentlichen Ergebnisse aufgezeigt sowie Mängel und im Bedarfsfall Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Die Funktion ist an die Meyerthole Siems Kohlruß Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln ausgliedert. Die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Funktion wird regelmäßig überprüft.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der wachsenden Aufgaben werden bei der Gartenbau-Versicherung Geschäftsprozesse und Funktionen regelmäßig dahingehend überprüft, ob diese vom Unternehmen eigenständig durchgeführt bzw. wahrgenommen werden können oder von einem Dienstleister übernommen werden sollten. Hierbei beschränkt sich eine Ausgliederung auf solche Funktionen und Prozesse, die außerhalb der Kernkompetenz der Gartenbau-Versicherung liegen, hohe Anforderungen an spezielles Fachwissen stellen, hochkomplex sind, niedrige Einsatzzyklen haben und geringe Auslastungsquoten abbilden.

Die Gartenbau-Versicherung führt vor einer möglichen Ausgliederungsentscheidung entsprechende Risikoanalysen durch. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass eine Wiedereingliederung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten in überschaubarem Rahmen möglich ist. Über vertragliche Regelungen mit Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten sowie Anforderungen an die sachliche und personelle Ausstattung ist die Gartenbau-Versicherung in der Lage, einen hohen Qualitäts- und Zuverlässigkeitsstandard sicherzustellen. Bei der Wahl des Outsourcing-Partners wird konkret auf Folgendes geachtet bzw. geprüft:

- Qualifikation und Zuverlässigkeit
- Kapazitäten und ggf. gesetzlich geforderte Zulassungen
- Ausschluss von Interessenskonflikten
- Vorhandensein eines angemessenen Risikomanagements und internes Kontrollsystems
- Einhaltung von Datenschutzvorschriften und vorhandene Notfallpläne
- Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Aufgaben

Derzeit bestehen bei der Gartenbau-Versicherung die folgenden Ausgliederungen bzw. Auslagerungen (alle Unternehmen haben ihren Sitz in Deutschland):

- Ausgliederung von Schlüsselfunktionen
 - Ausgliederung der versicherungsmathematischen Funktion an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
 - Ausgliederung der Funktion der Internen Revision an die Assekurata Solutions GmbH, Köln
- Ausgliederung bzw. Auslagerung von wichtigen Funktionen
 - Ausgliederung des Datenschutzbeauftragten an Jörn Mahnke Management Consulting, Security, Datenschutzberatung, Grünberg bis November 2025, danach interne Besetzung
 - Auslagerung des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und IKT-Risikokontrollfunktion an die Assekurata Solutions GmbH, Köln
 - Auslagerung der Kapitalverwaltung an die DEVK Asset Management GmbH, Köln

Darüber hinaus existieren keine weiteren Outsourcing-Beziehungen. Es sind nach dem derzeitigen Stand keine weiteren Ausgliederungen beabsichtigt.

B.8 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben als die in den Kapiteln B.1 bis B.7 ausgeführten bestehen nicht.

C Risikoprofil

Da der Fokus der Gartenbau-Versicherung auf der Übernahme von unternehmerischen Risiken aus Gartenbaubetrieben liegt, kommt dem versicherungstechnischen Risiko eine besondere Bedeutung zu. Das Unternehmen verwendet zur aufsichtlichen Bewertung der Risiken die Standardformel. Die als wesentlich eingestuftes Risiken werden anhand des Gefährdungspotentials, der Erfahrungen im Umgang mit diesen Risiken im Unternehmen sowie der aktuellen Relevanz bewertet. Eine Einschätzung dieser Risiken erfolgt auf Vorstandsebene.

Im Folgenden werden für die jeweiligen Risikokategorien die sich aus der Standardformel ergebenden Werte aufgeführt. Im Rahmen der eigenen Bewertung der Risiko- und Solvabilitätssituation werden mittels eines auf Simulationen basierenden internen Risikomodells die versicherungstechnischen Risiken bewertet sowie zusätzlich eine eigene Bewertungssystematik für die operationellen Risiken verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung, nicht angemessenen Rückstellungsbildung,

Kündigungen in profitablen Geschäftssegmenten sowie finanziellen Verlusten durch den Eintritt von Katastrophen ergibt. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Solvenzkapitalanforderung

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Risiko	49.065	51.221	-2.156
Prämien- und Reserverisiko	31.068	33.694	-2.626
Stornorisiko	1.672	2.509	-837
Katastrophenrisiko	30.958	30.983	-25

Tabelle 4: Solvenzkapitalanforderung für das Versicherungstechnische Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko zusammen.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Beiträge der abgeschlossenen Verträge nicht ausreichen, die zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten zu finanzieren.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Ende des Berichtsjahres gebildeten Rückstellungen nicht ausreichend

bemessen sind, um die künftigen Schaden-zahlungen zzgl. der zusätzlichen Kosten zu begleichen.

Das Stornorisiko bezeichnet die Gefahr, dass Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer vorzeitig gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden.

Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen verursachten Katastrophen sowie weiterer Risikokumule.

Risikoexponierung

Aufgrund der Geschäftsform bzw. der versicherten Gefahren ist die Gartenbau-Versicherung gegenüber den Gefahren Hagel und Sturm stark exponiert. Den Risiken wird durch verschiedene Risikominderungstechniken entgegengewirkt (siehe unten).

Risikokonzentration

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotentials für ein Unternehmen durch Eingehen einzelner oder stark korrelierter Risiken. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmepolitik das Konzentrationsrisiko.

Risikominderungstechniken

Um Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken zu verhindern, besteht ein risikogerechtes Rückversicherungsprogramm, das jährlich an die sich ändernden Bedingungen angepasst wird. Zielsetzung ist es, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren.

Die einzelnen Komponenten des Rückversicherungsprogramms werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung sowie ihres Ineinandergreifens regelmäßig auf die Entwicklung des Versicherungsbestandes angepasst. Hierbei verlässt man sich nicht allein auf die Schadenerfahrung aus vergangenen Jahren, sondern bezieht vorausschauend die Analyse der aktuellen und die für den Zeitraum der jeweiligen Vertragsperiode zu erwartende Exponierung des Versicherungsbestands in den einzelnen Zweigen sowie deren Zusammenwirken im Bestand mit ein.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder der nachteiligen Veränderungen der Finanzlage, welches sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus Zinsänderungs-, Immobilien-, Spread-, Aktien-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

- Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer plötzlichen Veränderung der Zinsstrukturkurve ergibt und zu Marktwertveränderungen auf der Aktiv- und Passivseite führt.
- Das Immobilienrisiko misst das Risiko, das sich aus einem Marktwertverlust der Immobilien ergibt.
- Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basis-eigenmittel aufgrund von Bewegungen der aktuellen Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert.
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus dem Risiko von Schwankungen der Aktienkurse.
- Das Wechselkursrisiko ergibt sich aufgrund der Volatilität von Fremdwährungskursen.
- Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich bei einem Ausfall eines Emittenten in einem Anlageportfolio mit geringer Streuung ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für die Risikoarten zum 31. Dezember 2025 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Solvvenzkapitalanforderung

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Marktrisiko	16.973	15.136	1.837
Zinsänderungsrisiko	4.625	5.686	-1.062
Aktienrisiko	6.317	4.273	2.043
Immobilienrisiko	6.059	5.921	138
Spreadrisiko	3.992	4.344	-352
Konzentrationsrisiko	5.061	1.953	3.107
Währungsrisiko	2.278	2.346	-68

Tabelle 5: Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko

Risikoexponierung

Aktuell und zukünftig sind keine Risikoexponierungen erkennbar. Das Anlageportfolio der Gartenbau-Versicherung weist eine Vielzahl an unterschiedlichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien auf.

Risikokonzentration / Risikominderung

Zur Begrenzung des Marktrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen auf Basis der Anlagerichtlinie (z. B. Schwellenwerte für Anlageklassen).

Die Risiken der Gartenbau-Versicherung auf der Kapitalanlagenseite sind aufgrund der Anlage-

struktur und -strategie als gering einzustufen. Eine Veränderung der Anlagepolitik ist in den nächsten Jahren nicht geplant. Es liegt eine entsprechende Anlagerichtlinie vor, an welche die DEVK Asset Management GmbH als Outsourcing-Partner gebunden ist. Unter der Maßgabe einer hohen Stabilität und Liquidität wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Es wird nur in Vermögenswerte investiert, die im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stehen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei. Das Risiko wird bei

der Gartenbau-Versicherung als nicht wesentlich eingestuft, da bei der Auswahl der Gegenparteien ein sehr vorsichtiger Ansatz gewählt wird.

Solvvenzkapitalanforderung

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Gegenparteiausfallrisiko	4.186	2.793	1.392

Tabelle 6: Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko

Die Gartenbau-Versicherung ist bestrebt, ein weit gestreutes Portfolio mit gutem bis sehr gutem Rating im Bereich der Kapitalanlagen und der am Rückversicherungsprogramm beteiligten Rückversicherer zu halten. Die Bewertung eines Ausfalls der Kapitalanlagen wird anhand von Ratings sowie aktueller Informationen vorgenommen. Die Bewertung der Rückversicherer erfolgt ebenfalls anhand ihrer Ratings. Die Streuung innerhalb des Kapitalanlageportfolios sowie die Wahl der Rückversicherungspartner werden kontinuierlich, mindestens einmal im Jahr überprüft.

Aktuell und zukünftig sind keine Risikoexponierungen erkennbar. Im Wesentlichen schwankt das Ausfallrisiko aufgrund der sich fortlaufend ändernden Forderungsbeträge. Entsprechend liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Risikominderungen fließen an dieser Stelle nicht ein.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte in der Form zu realisieren, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen können. Das Risiko wird bei der Gartenbau-Versicherung als wesentlich eingestuft.

Die Gartenbau-Versicherung hat das Ziel, Schadenfälle umgehend zu regulieren, d. h. der Großteil der Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch bei außergewöhnlich hohen Einzel- sowie bei Ereignisschäden.

Unter Verzicht auf eine Ertragsoptimierung wird insbesondere für die Schadenperioden ein hoher Anteil in kurzfristig verfügbare Wertpapiere (Tages- und Festgelder) investiert. Die durchschnittliche Duration der festverzinslichen Wertpapiere beläuft sich auf 4,01 Jahre. Zum 31. Dezember 2025 wurden knapp 20 % im Geldmarkt gehalten. Rund 85 % der Kapitalanlagen sind in den Ratingklassen AAA bis A investiert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 18.816 Tsd. Euro.

Entsprechend der Anlagestrategie hat die DEVK Asset Management GmbH stets darauf zu achten, dass genügend freie Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Berichterstattungen (wöchentlich und monatlich).

Außerdem hat die Gartenbau-Versicherung eine Liquiditätsplanung entwickelt, um vorhersehbare Liquiditätsanforderungen wie z. B. Steuer- und Rückversicherungszahlungen einzuplanen. Damit ist eine Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit an liquiden Mitteln gewährleistet. Da überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert wird, kann sichergestellt werden, dass auch höhere Auszahlungsbedarfe abgedeckt werden können. Damit ist das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen.

Als Risikominderung setzt die Gartenbau-Versicherung auf einen stetigen Rückversicherungsschutz. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich erneuert und den Marktgegebenheiten angepasst. In seiner grundlegenden Struktur bleibt es jedoch stabil.

Die durchgeführten Berechnungen weisen bei künftigen Prämien einen einkalkulierten

erwarteten Gewinn gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO in Höhe von 9.645 (9.918) Tsd. Euro auf.

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO werden aktuell noch keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen zu diesem Thema gerechnet. Dies wird aber für 2026 anvisiert.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko entsteht aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, die sich aus personellen oder systembedingten Gründen ergeben oder durch externe Ereignisse eintreten können. Die Gartenbau-Versicherung stuft dieses Risiko als bedeutendes Risiko ein. Das Risiko wird mit der Standardformel mittels

eines prozentualen Anteils aus den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die operationellen Risiken werden bei der Gartenbau-Versicherung im Rahmen des ORSA-Prozesses separat bewertet.

Solvenzkapitalanforderung

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Operationelles Risiko	3.861	3.736	125

Tabelle 7: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Im Rahmen der operationellen Risiken werden aktuell keine Risikokonzentrationen oder Risikoexponierungen gesehen.

Zur Risikominderung der operationellen Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Der Vorstand der Gartenbau-Versicherung hat für das Unternehmen folgende weitere Risiken identifiziert, die als wesentlich eingestuft werden:

- Strategische Risiken (unter anderem Risiken aus der Unternehmensführung, Risiken aus Kooperationen, Reputationsrisiken, besondere Risiken des Geschäftsmodells)
- Allgemeine Risiken (externe Kriminalität sowie Cyber)
- Politische Risiken
- Spezielle Marktrisiken (Beschaffungsrisiken, Absatzrisiken, Entwicklung des Gartenbaus)
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Inflationsrisiken

Zur Minderung dieser Risiken existieren verschiedene Notfallpläne. Die Risiken werden kontinuierlich überwacht und jährlich überprüft.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aufmerksam die politischen Entwicklungen verfolgt, die über eine mögliche Berichtspflicht der Gartenbau-Versicherung im Bereich Nachhaltigkeit entschieden. Im Ergebnis wurde trotz Entfall der Berichtspflicht die Weiterführung unseres Nachhaltigkeitsmanagements in Form eines eigenen Fachreferats beschlossen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse

Im ORSA 2025 konnten Klimaszenarien mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatursteigerung von +2,0 °C und +3,0 °C gerechnet und analysiert werden. Hieraus ergaben sich auf den Prognosezeitraum von 30 Jahren keine Risiken, welche die Fortführung des Unternehmens zu irgendeinem Zeitpunkt gefährden. Klimawandelrisiken werden von der Gartenbau-Versicherung weiter beobachtet, insbesondere hinsichtlich der Transitionsrisiken gemäß der ESG-Taxonomie im ORSA-Prozess 2026 fortgeführt und gründlich beleuchtet.

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln C.1 bis C.6 ausgeführten bestehen nicht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2025, in der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktgerecht bewertet werden. Die jeweiligen Positionen werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen,

vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Vermögenswerte zu den analog zu ermittelnden Verbindlichkeiten stellen die Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung der Vermögenswerte nach Anlagearten für den Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025 sowie die Vergleichswerte aus dem Vorjahr.

Vermögenswerte

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen u. Vorräte für den Eigenbedarf	12.918	12.431	488
Kapitalanlagen	147.086	137.487	9.599
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12.971	12.873	98
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen	1.535	601	934
Aktien – börsengehandelt	9.897	8.690	1.207
Aktien – nicht börsengehandelt	276	239	37
Staatsanleihen	13.264	9.613	3.650
Unternehmensanleihen	79.578	99.384	-19.806
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.122	1.052	70
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	26.018	2.504	23.514
Kredite und Hypotheken	2.426	2.530	-104
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-1.368	7.052	-8.420
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.963	2.597	8.366
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3.147	2.403	744
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.519	2.607	2.913
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.559	8.521	4.039
Sonstige Vermögenswerte	530	311	218
Vermögenswerte insgesamt	191.354	173.408	17.946

Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst erstellte sowie erworbene Standard-EDV-Software, denen eine erschwerte Liquidationsmöglichkeit unterstellt wird. Entsprechend Artikel 12 Absatz 2 DVO wird der Posten in der Solvabilitätsübersicht mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet.

In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung mit 1.721 (2.093) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden (§§ 253 und 255 HGB).

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In der Solvabilitätsübersicht werden alle dem Verwaltungsgebäude zuzuordnenden Bauwerke sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit ihrem extern ermittelten Marktwert in Höhe von 12.918 (12.431) Tsd. Euro ausgewiesen. Der Marktwert des Verwaltungsgebäudes hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines neuen vollumfänglichen Wertgutachtens der Immobilie erhöht. Die angesetzten eigen genutzten Sachanlagen (Büro- und Geschäftsausstattung) erhöhen sich minimal von 1.622 Tsd. Euro auf 1.654 Tsd. Euro. Diese werden mit ihrem Buchwert in Ansatz gebracht.

In der Handelsbilanz werden Immobilien mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert (vgl. § 341 HGB).

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Gartenbau-Versicherung besitzt in Wiesbaden verschiedene Wohnimmobilien, die mit ihrem Marktwert in Höhe von 12.971 (12.873) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht eingehen. Gemäß dem neuen Wertgutachten erhöht sich der Marktwert gegenüber dem Vorjahr minimal.

Die Immobilien wurden im Berichtsjahr mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen

in der HGB-Bilanz in Ansatz gebracht (vgl. § 341 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Es besteht unverändert die 15%ige Beteiligung an der AgroRisk Polska. Zusätzlich wird die in 2024 eingegangene Beteiligung an WirfliegenDrohne.de GmbH mit ihrem Marktwert ausgewiesen. Hieraus resultiert in Summe ein Betrag von 1.535 (601) Tsd. Euro, welcher in der Solvabilitätsübersicht aktiviert wird. Die Erhöhung resultiert fast ausschließlich aus der Marktwertsteigerung der Beteiligung an WirfliegenDrohne.de GmbH.

Gemäß § 271 Abs. 1 HGB werden Anteile, die insgesamt mehr als 20% des Nennkapitals des Unternehmens oder die Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten, als Beteiligung an anderen Unternehmen bewertet.

Aktien

Der Marktwert der Aktien erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 8.929 Tsd. Euro auf 10.173 Tsd. Euro. Hierbei haben die börsenhandelten Aktien einen Anteil von 97,3%. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Aktien ge- oder verkauft. Die Veränderung resultiert ausschließlich aus üblichen Schwankungen am Aktienmarkt innerhalb des Jahres.

Unter HGB werden die Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Staatsanleihen

Die Bewertung von Staatsanleihen wird marktnah (market-to-market anhand des Börsenkurses zuzüglich abgegrenzter Zinsen) durchgeführt. Die Gartenbau-Versicherung hat zum Bilanzstichtag 31.12.2025 deutsche, schweizerische, belgische, französische und finnische Staatsanleihen sowie Anleihen der EU im Bestand, welche in Summe mit einem Marktwert von 13.264 (9.613) Tsd. Euro aktiviert

werden. Der Marktwert erhöht sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 3.650 Tsd. Euro. Im Wesentlichen ist dies auf den Zugang von Staatsanleihen im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen.

Die Staatsanleihen werden unter HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB aufgrund von Wertsteigerungen.

Unternehmensanleihen

Analog zu den Staatsanleihen findet auch die Bewertung von Unternehmensanleihen marktnah statt. Der Marktwert der Unternehmensanleihen zum 31. Dezember 2025 liegt bei 79.578 (99.384) Tsd. Euro. Die Reduzierung um 19.806 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus unterschiedlichen Effekten. Aufgrund von Fälligkeit wurden mehrere Papiere veräußert, zeitgleich wurden im Geschäftsjahr jedoch auch neue Papiere erworben. Aus den natürlichen Marktpreisschwankungen im Berichtsjahr resultiert ein Ergebnisbeitrag von 1.819 Tsd. Euro.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt analog zu den Staatsanleihen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 werden unter dieser Position 1.122 (1.052) Tsd. Euro mit ihrem Marktwert bilanziert. Der leichte Anstieg des Marktwerts resultiert aus einer guten Performance des Fonds.

In der handelsrechtlichen Bewertung werden die Organismen für gemeinsame Anlagen wie Aktien behandelt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zum Stichtag 31.12.2025 liegt für die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten ein Marktwert in Höhe von 26.018 (2.504) Tsd. Euro vor. Der starke Anstieg resultiert aus freigewordenen liquiden Mitteln, welche über den Bilanzstichtag hinaus in Festgelder angelegt wurden.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalwerte ausgewiesen.

Kredite und Hypotheken

Bei den vier Hypothekendarlehen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die an die berufsständische Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaus e. V., Grünberg, vergeben wurden. Zum Bilanzstichtag 2025 wurden Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV ermittelt und fließen in Höhe von 2.426 (2.530) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Die Wertminderung der Hypothekendarlehen um 104 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Tilgung der Darlehen, der Reduzierung der Darlehensdauer sowie einer angepassten Zinsstrukturkurve.

In die HGB-Bilanz fließen die Hypotheken mit ihrem Rückzahlungsbetrag ein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der Best-Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung zusammen, welcher um den besten Schätzwert des erwarteten Verlustes aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien gemindert wird. In der Solvabilitätsübersicht werden unter dieser Position - 1.368 (7.052) Tsd. Euro aktiviert. Die Differenz von -8.420 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Abwicklung von Großschäden bei einem gleichzeitig geringen Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2025. Die Veränderung der Rückversicherungsanteile in der Best-Estimate-Prämienrückstellung folgen der positiven Entwicklung aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechend den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Sie werden mit ihren Nominalbeträgen auf der Passivseite in Ansatz gebracht. Prämienrückstellungen werden nur in Form von Beitragsüberträgen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern fließen mit ihrem Nominalwert in Höhe von 10.963 (2.597) Tsd. Euro in die Solvabilitätsübersicht ein. Hierbei entfallen 2.904 Tsd. Euro auf Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und 8.059 Tsd. Euro auf Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

In der HGB-Bilanz werden die Nominalbeträge der fälligen und nicht fälligen Forderungen angesetzt. Die Forderungen folgen insgesamt den Forderungen unter HGB. Abweichend zur HGB-Bilanz werden jedoch unter Solvency II die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Geschäft umsortiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 3.147 (2.403) Tsd. Euro in Ansatz gebracht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Position werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz 5.519 (2.607) Tsd. Euro mit ihrem Nominalwert aktiviert. Die Erhöhung um 2.913 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer höheren Steuer-rückforderung gegenüber dem Finanzamt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente

An dieser Stelle fließen die Salden verschiedener Bankkonten in die Solvabilitätsübersicht ein. Diese werden, analog der HGB-Bilanz, mit ihrem Nominalwert in Höhe von 12.559 (8.521) Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Die Werterhöhung um 4.039 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen der Kassenbestände innerhalb des Geschäftsjahres.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Analog der HGB-Bilanz werden der sonstige Rechnungsabrechnungsposten sowie Vorräte in der Solvabilitätsübersicht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Hieraus resultiert insgesamt ein anzusetzender Betrag von 530 (311) Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt zum Nennwert. Die Erhöhung um 218 Tsd. Euro resultiert aus gewöhnlichen Bewegungen innerhalb des Geschäftsjahrs und folgt den Veränderungen der HGB-Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert (Prämien- und Schadenrückstellung) und einer Risikomarge.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gartenbau-Versicherung stellen sich in der Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
vt. Brutto-Rückstellungen – direktes Geschäft	8.126	17.174	-9.048
Best-Estimate-Schadenrückstellung	17.073	26.409	-9.335
Best-Estimate-Prämienrückstellung	-8.947	-9.235	287
vt. Brutto-Rückstellungen – indirektes Geschäft	298	1.937	-1.639
Best-Estimate-Schadenrückstellung	115	112	3
Best-Estimate-Prämienrückstellung	183	1.825	-1.642
Risikomarge	3.294	3.231	62
vt. Brutto-Rückstellungen insgesamt	11.717	22.342	-10.625

Tabelle 9: Übersicht der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen

In Summe werden 11.717 (22.342) Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG).

Beschreibung der Solvency-II-Bewertungsmethoden

Best-Estimate-Schadenrückstellung

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Zum Bilanzstichtag werden Abwicklungsdreiecke (brutto und netto) nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariell anerkannten Verfahren (Chain Ladder und additives Chain Ladder) gemäß dem Marktwertansatz unter Solvency II die Endschadenaufwendungen zu prognostizieren. Ergänzt werden diese Schätzungen durch eine getrennte Projektion der Kosten nach Artikel 31 DVO. Hierunter fallen Schadenregulie-

rungs-, Kapitalanlage- sowie Gemeinkosten. In der aktuellen Bewertung wird kein expliziter Inflationszuschlag auf die prognostizierten Schadenrückstellungen angesetzt.

Der Barwert der künftigen Zahlungsströme wird als Best-Estimate-Schadenrückstellung in die Solvabilitätsübersicht eingestellt. Die Diskontierung erfolgt mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2025 ohne Volatilitätsanpassungen der EIOPA.

Die Best-Estimate-Schadenrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 17.188 (26.520) Tsd. Euro. Die deutliche Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Zweigen Hagel, Sturm und Technische Versicherung und ist Folge des sehr gut verlaufenden Schadenjahres.

Zur Bewertung der Netto-Best-Estimate-Schadenrückstellungen werden im Wesentlichen die Netto-/Brutto-Verhältnisse der HGB-Reserve herangezogen und auf den Best Estimate der Brutto-Bewertung angewendet.

Best-Estimate-Prämienrückstellungen

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung wird auf Basis eines Cash-Flow-Ansatzes ermittelt. Eine Berechnung der Prämienrückstellung nach dieser Methode ist angemessen. Zum 31. Dezember 2025 verändert sich die Best-Estimate-Prämienrückstellung von -7.409 Tsd. Euro auf -8.764 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der bessere Geschäftsverlauf des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.

Risikomarge

Die Risikomarge kann als Höhe der Kapitalkosten angesehen werden, die ein Versicherungsunternehmen bei Kauf eines existierenden Versicherungsportfolios zur Abwicklung dessen bereitstellen müsste. Die Risikomarge wird mit dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt.

Bei der Bestimmung der Risikomarge fließen ausgewählte Größen aus der Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs ein. Verwendet wird die approximierte Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderung getrennt nach Risikoklassen (Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 in „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ seitens der EIOPA). Hierbei werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung (versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfall- und operationelles Risiko) separat über die Laufzeit fortgeschrieben. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Auf Basis der vorgegebenen Berechnungsvorschriften ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine Risikomarge in Höhe von 3.294 (3.231) Tsd. Euro ein und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

D.2.1 Annahmen und Grad der Unsicherheit

Grundsätzlich ist die Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung mit Unsicherheiten behaftet. Abweichungen zu den in der Solvabilitätsübersicht eingestellten Werten können aus Ereignisschäden, Gesetzesänderungen oder Zinsentwicklungen resultieren. Unsicherheiten in der Bewertung der Prämienrückstellung ergeben sich aufgrund der Volatilität in den zugrundegelegten Schaden- oder Kostenquoten, die in die oben genannten Berechnungen eingehen.

Um den Unsicherheiten bei der Bewertung der Best-Estimate-Schadenrückstellung angemessen zu begegnen, erfolgt eine quantitative Einschätzung des Schätz- bzw. Zufallsfehlers. Der Schätzfehler beschreibt die Unsicherheit bei der vorgenommenen Projektion der zukünftigen Cash-Flows, welche aus der Wahl des Bewertungsansatzes oder einer möglicherweise eingeschränkten Aussagekraft der historischen Datenbasis resultiert. Der Zufallsfehler ist ein Maß für die Schwankungen des zukünftigen Cash-Flows.

Um den Schätzfehler zu quantifizieren, werden verschiedene Bewertungsverfahren verwendet. Somit lässt sich eine Aussage zur Güte des am Ende verwendeten Bewertungsverfahrens treffen. Es wird lediglich eine Abweichung nach oben betrachtet, da dies ggf. einen negativen Einfluss auf die Bedeckungssituation haben könnte.

Per 31. Dezember 2025 liefern andere gängige Bewertungsverfahren in vielen Fällen niedrigere Ergebnisse für die Best-Estimate-Schadenrückstellung als in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Somit kann die Schätzunsicherheit als akzeptabel angesehen werden.

Eine Quantifizierung des Zufallsfehlers erfolgt üblicherweise über den Standardfehler nach Mack (Mack-SF). Bei Verwendung des Mack-SF ist zu beachten, dass manuelle Ergebnisanpassungen unberücksichtigt bleiben.

Grundlage bildet eine Log-Normalverteilung. Hierbei handelt es sich um eine Verteilungsfunktion, die nur positive Werte annehmen kann. Zudem weist sie eine Rechtsschiefe auf, was bedeutet, dass der Wert der Best-Estimate-

Schadenrückstellung häufiger überschätzt als unterschätzt wird. Zur Parametrisierung der Verteilung pro Versicherungszweig wird ein Erwartungswert und eine Standardabweichung angegeben.

Konfidenzintervalle

	undiskontierte Best-Estimate-Schadenrückstellung Tsd. Euro	95 % Quantil der Log-Normalverteilung Tsd. Euro
Hagel	3.749	5.573
Sturm	4.691	8.188
Feuer	2.606	5.133
Technische Versicherung	3.038	8.177
Glas	25	41
Einbruch & Diebstahl	101	178
Leitungswasser	13	16
Übernommenes Geschäft	117	335
Gesamt	14.340	20.309

Tabelle 10: Grad der Unsicherheit – Konfidenzintervalle (Brutto-Darstellung)

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % wird die Schadenrückstellung um 5.969 Tsd. Euro über der Best-Estimate-Schadenrückstellung liegen. Innerhalb der einzelnen Versicherungszweige sind die Abweichungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Höhe des Zufallsfehlers lässt auf die Großschadenneigung der einzelnen Versicherungszweige schließen.

Insgesamt führt die Unsicherheit in den Annahmen nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu einer kritischen Entwicklung im Hinblick auf die Solvabilitätsübersicht.

D.2.2 Beschreibung der HGB-Bewertungsmethoden

Unter HGB wird ein konservativerer Bewertungsansatz verfolgt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB fallen dadurch höher aus als die unter Solvency II.

Die Beitragsüberträge im direkten Geschäft wurden für jeden Vertrag aus den gebuchten Beiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Bei der Ermittlung der nicht übertragungs-

fähigen Einnahmeanteile wurde das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im direkten Geschäft gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB nach dem Grundsatz der Einzelbewertung ermittelt. Die im Rückstellungsbetrag enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen sind in Anlehnung an den koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 berechnet. Für das indirekte Geschäft wurde die Rückstellung aufgrund der Aufgabe der Vorversicherer gebildet. Darüber hinaus wird eine pauschale Rückstellung für potenzielle Spätschäden gebildet.

Die Entwicklung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. den satzungsmäßigen Bestimmungen.

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Es werden keine Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen. Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet. Zudem findet die

vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c bzw. der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG keine Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gartenbau-Versicherung stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht wie folgt dar:

Sonstige Verbindlichkeiten

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	1.334	4.602	-3.268
Rentenzahlungsverpflichtungen	18.930	20.371	-1.441
Latente Steuerschulden	26.792	16.120	10.672
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10	12.904	-12.894
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	263	141	122
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.438	732	706
Sonstige Verbindlichkeiten	4	1	3
Verbindlichkeiten insgesamt	48.772	54.872	-6.100

Tabelle 11: Übersicht der Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht wird diese Position mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. In der HGB-Bilanz wird an dieser Stelle die Schwankungsrückstellung (im Vorjahr auch die Rückstellung für drohende Verluste) ausgewiesen, die sich zum 31. Dezember 2025 auf 88.336 (49.324) Tsd. Euro beläuft.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

An dieser Stelle werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung nach HGB und für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag. Zum 31. Dezember 2025 wird hierfür ein Wert von 1.334 (4.602)

Tsd. Euro in Ansatz gebracht. Der Rückgang um 3.268 Tsd. Euro resultiert im Wesentlichen aus reduzierten Steuerrückstellungen für Vorjahre.

Rentenzahlungsverpflichtungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der Wert unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) mit Einrechnung von Gehalts- und Rententrends berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit einem Rechnungszins von 4,35 (3,45) %. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Ermittlung erfolgte durch Willis Towers Watson im Rahmen des jährlich erstellten Gutachtens. Ein separates Gutachten wurde durch die RZP beratende Aktuarien GbR erstellt, der Anteil für dieses Gutachten am gesamten Marktwert

liegt bei 0,1 %. Zusätzlich wurde die Jubiläumsrückstellung in Höhe von 164 Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Rentenzahlungsverpflichtungen auf 18.930 (20.371) Tsd. Euro. Die Reduzierung von 1.441 Tsd. Euro resultiert aus Veränderungen des Bestands sowie durch die jährliche Anpassung des Rechnungszinses.

Für die HGB-Bilanz wurde die Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes ermittelt.

Latente Steuerschulden

Latente Steueransprüche bzw. Steuerverbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsdifferenzen zwischen den Positionen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Übersteigen temporär die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht die entsprechenden Werte auf der Aktivseite in der Steuerbilanz bzw. die Werte auf der Passivseite in der Steuerbilanz die Werte der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht, so ist unter Einbeziehung des Steuersatzes eine latente Steuerverbindlichkeit zu stellen. Übersteigen temporär die Werte der Aktivseite in der Steuerbilanz die entsprechenden Werte auf der Seite der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bzw. die Werte auf der Seite der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Werte der Passivseite in der Steuerbilanz, so kann unter Einbeziehung des Steuersatzes ein latenter Steueranspruch gestellt werden.

Die latenten Steuerschulden werden primär unter Anwendung eines Steuersatzes von 26,65 % ermittelt, welcher bereits die Effekte aus der künftigen Steuerreform berücksichtigt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird ein Steuersatz von 31,93 % angesetzt. An dieser Stelle wird davon ausgegangen, dass sich die Schäden über einen kurzen Zeitraum abwickeln und somit der aktuell gültige Körperschaftssteuersatz Anwendung findet.

Zum 31. Dezember 2025 werden latente Steuerschulden in Höhe von 26.792 (16.120) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. An dieser Stelle findet eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern statt.

Latente Steuerschulden resultieren zu 99 % aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Immobilien. Latente Steueransprüche ergeben sich primär aus den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Die latenten Steuerschulden erhöhen sich zum Bewertungsstichtag gegenüber dem Vorjahr um 10.672 Tsd. Euro. Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen auf eine deutlich höhere Steuerlatenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückführen.

In der HGB-Bilanz wird eine saldierte Steuerabgrenzung vorgenommen. Hier erfolgt der Ansatz temporärer Differenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz gemäß § 274 HGB, basierend auf steuerlich abweichenden Bewertungen bei anderen Kapitalanlagen, Schadenrückstellungen und anderen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2025 mit ihrem Nominalbetrag in Höhe von 10 (12.904) Tsd. Euro in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. An dieser Stelle wurden im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 entfällt diese Position, da eine Forderung gestellt werden konnte.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Zum 31. Dezember 2025 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber Rückversicherern in Höhe von 263 (141) Tsd. Euro. Der geringe Anstieg hängt mit den Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 zusammen.

In der HGB-Bilanz werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 1.438 (732) Tsd. Euro. Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz werden diese mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Aspekten sowie gestiegenen Verwaltungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sowohl in der HGB-Bilanz als auch in der Solvabilitätsübersicht wird für die sonstigen Verbindlichkeiten der Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich diese Position auf 4 (1) Tsd. Euro. Die Erhöhung ergibt sich aus der gewöhnlichen Geschäftsentwicklung während des Berichtszeitraums und folgt somit den Entwicklungen in der HGB-Bilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 DVO verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 ausgeführten bestehen nicht.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittel unter Solvency II bzw. das Eigenkapital unter HGB ergeben sich als Überschuss der jeweiligen Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.1 Eigenmittel

Zum 31. Dezember 2025 liegen verfügbare Eigenmittel in Höhe von 130.865 (96.194) Tsd. Euro vor. Diese ermitteln sich aus der Bewertungsdifferenz der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten. Die verfügbaren Eigenmittel werden in ihrer gesamten Höhe vollständig der Kategorie Tier 1 zugeordnet.

Das HGB-Eigenkapital beträgt 45.986 (43.562) Tsd. Euro. Das HGB-Eigenkapital ist vollständig eingezahlt. Der anrechnungsfähige Betrag der

Eigenmittel für die Ermittlung der SCR- bzw. MCR-Bedeckung wird vollständig aus Eigenmitteln der Kategorie Tier 1 generiert und entspricht somit der Höhe der gesamten Eigenmittel.

Zum 31. Dezember 2025 liegen keine ergänzenden Eigenmittel vor. Es gibt keine Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden. Ebenfalls gibt es keine Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Eigenmittel auswirken.

Zusammensetzung der Eigenmittel

	2025 Tsd. Euro		2024 Tsd. Euro		Veränderung Tsd. Euro
	verfügbar	anrechenbar	verfügbar	anrechenbar	verfügbar
unbeschränkt	130.865	130.865	96.194	96.194	34.671
Tier 1 beschränkt					0
Tier 2					0
Tier 3					0
Gesamt	130.865	130.865	96.194	96.194	34.671

Tabelle 12: Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 34.671 Tsd. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf den guten Geschäftsverlauf des Jahres 2025 und der damit verbundenen deutlichen Stärkung der Schwankungsrückstellung zurückzuführen.

Die SCR-Bedeckungsquote, d. h. der Quotient aus Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, beträgt zum 31. Dezember 2025 284 (223) %. Für das MCR stellt sich eine Bedeckung von 1.135 (892) % ein.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmittel

Der Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital und den Eigenmitteln gemäß Solvabilitätsübersicht (Überleitungsbetrag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungen. Die Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital deutlich wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Eigenmitteln

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
HGB-Eigenkapital	45.986	43.562	2.424
Immaterielle Vermögenswerte	-1.721	-2.093	372
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	7.297	7.018	279
Kapitalanlagen inkl. Darlehen und Hypotheken	14.381	11.231	3.150
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-5.814	-4.320	-1.494
Sonstige Aktiva	-624	-646	23
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.679	7.250	2.429
Schwankungsrückstellung und Drohverlustrückstellung	88.336	49.324	39.012
Pensionsrückstellung	8.519	6.417	2.102
Sonstige Passiva	79	69	10
Latente Steuern	-35.254	-21.618	-13.636
Solvency-II-Eigenmittel	130.865	96.194	34.671

Tabelle 13: Überleitung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Wesentliche Ursache hierfür sind die folgenden Effekte:

- In der Solvabilitätsübersicht werden immaterielle Vermögensgegenstände mit 0 (0) Tsd. Euro bewertet. Hieraus resultiert ein negativer Überleitungsbetrag von -1.721 (-2.093) Tsd. Euro.
- Immobilien werden zu Marktwerten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Diese liegen aufgrund des aktuellen Immobilienmarktes über den Buchwerten nach HGB, sodass hieraus ein positiver Betrag in Höhe von 7.297 (7.018) Tsd. Euro resultiert.
- Die Kapitalanlagen inkl. Darlehen und Hypotheken werden in der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten bewertet. Diese Werte liegen über den Buchwerten nach HGB. Hier ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 14.381 (11.231) Tsd. Euro.
- Der Ergebnisbeitrag der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung an den Best-Estimate-Rückstellungen erhöht sich zum 31. Dezember 2025 auf -5.814 (-4.320) Tsd. Euro. Ursächlich hierfür sind geringere Schadenzahlungen durch den Rückversicherer als im Vorjahr.
- Aus den sonstigen Aktiva resultiert ein Überleitungsbetrag von -624 (-646) Tsd. Euro. An dieser Stelle werden die Forderungen, Zahlungsmittel sowie die sonstigen Vermögenswerte betrachtet.
- Die Bewertungsdifferenz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II und HGB. Während unter Solvency II ein diskontierter besserer Schätzwert inklusive Risikomarge in Ansatz gebracht wird, fließen unter HGB die Beitragsüberträge, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein. Im Saldo ergibt sich durch die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Überleitungsbetrag von 9.679 (7.250) Tsd. Euro.
- Die Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr um 40.112 Tsd. Euro erhöht, sie wird in der Solvabilitätsübersicht als Teil der Eigenmittel ausgewiesen. Die im Ge-

schäftsjahr 2024 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.100 Tsd. Euro wurde in 2025 wieder aufgelöst. Insgesamt ergibt sich ein Überleitungsbetrag von 88.336 (49.324) Tsd. Euro.

- Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein Überleitungsbetrag von 8.519 (6.417) Tsd. Euro. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 2.102 Tsd. Euro ist auf die Zinsentwicklung zurückzuführen.
- Aus den sonstigen Passiva resultiert ein Ergebnisbeitrag von 79 (69) Tsd. Euro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung nutzt für die Berechnung des SCR und MCR die Standardformel. Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder ein internes Modell verwendet.

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 11.531 (10.782) Tsd. Euro. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 46.126 (43.128) Tsd. Euro und setzt sich aus folgenden Risikoklassen zusammen.

Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen

Die Marktwerte der immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 0 Tsd. Euro bewertet. Daher muss für diese Bilanzposition kein Risikokapital vorgehalten werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das aus der Volatilität der Marktpreise resultiert. Insgesamt erhöht sich das Marktrisiko auf 16.973 (15.136) Tsd. Euro:

- Für das Zinsänderungsrisiko müssen 4.625 (5.686) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Wesentliche Ursache für

- Da der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht den Wert der latenten Steueransprüche übersteigt, resultiert hieraus ein negativer Überleitungsbetrag von -35.254 (-21.618) Tsd. Euro. Der deutliche Anstieg ist auf eine höhere Steuerlatenz bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Die Bewertungsdifferenz ergibt sich als Summe der Überleitungsbeträge und beläuft sich auf insgesamt 84.879 (52.632) Tsd. Euro.

den Rückgang um 1.062 Tsd. Euro ist das Abschmelzen der Verbindlichkeiten bei gleichzeitigem Anstieg des Volumens der zinssensitiven Papiere.

- Das Risikokapital für Aktien steigt von 4.273 Tsd. Euro auf 6.317 Tsd. Euro. Zum einen ist dies auf den Anstieg des symmetrischen Anpassungsfaktors von 2,86 % auf 7,9 % zurückzuführen, zum anderen auf den Anstieg des zu Grunde gelegten Volumens der Aktien.
- Im Immobilienrisiko müssen 6.059 (5.921) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden. Der Anstieg um 138 Tsd. Euro resultiert aus der leichten Erhöhung der Marktwerte der Immobilien.
- Das Risikokapital für das Spreadrisiko beträgt 3.992 (4.344) Tsd. Euro. Das Risiko verringert sich aufgrund eines gewachsenen Anteils an Staatsanleihen im Bestand, für den im Spreadrisiko kein Risikokapital vorgehalten werden muss. Zudem fallen die durchschnittlichen Stressfaktoren aufgrund einer geänderten Portfoliozusammensetzung geringer aus als im Vorjahr.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikoklassen

	2025 Tsd. Euro	2024 Tsd. Euro	Veränderung Tsd. Euro
Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
Marktrisiko	16.973	15.136	1.837
Zinsänderungsrisiko	4.625	5.686	-1.062
Aktienrisiko	6.317	4.273	2.043
Immobilienrisiko	6.059	5.921	138
Spreadrisiko	3.992	4.344	-352
Konzentrationsrisiko	5.061	1.953	3.107
Währungsrisiko	2.278	2.346	-68
Nichtleben versicherungstechnisches Risiko	49.065	51.221	-2.156
Prämien- und Reserverisiko	31.068	33.694	-2.626
Stornorisiko	1.672	2.509	-837
Katastrophenrisiko	30.958	30.983	-25
Gegenparteausfallrisiko	4.186	2.793	1.392
Diversifikation	-12.170	-10.735	-1.435
Basissolvenzkapitalanforderung	58.053	58.415	-361
Operationelles Risiko	3.861	3.736	125
Adjustierung	-15.789	-19.022	3.233
Solvenzkapitalanforderung	46.126	43.128	2.997

Tabelle 14: Brutto-Solvenzkapitalanforderungen nach Risikoklassen

- Das Konzentrationsrisiko erhöht sich von 1.953 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 5.061 Tsd. Euro zum Bewertungsstichtag. Die Erhöhung um 3.107 Tsd. Euro ist auf den Anstieg des Marktwerts ggü. einer Gegenpartei zurückzuführen.
- Für das Währungsrisiko werden 2.278 (2.346) Tsd. Euro an Risikokapital gebunden. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf das Portfolio der in Schweizer Franken gehandelten Papiere zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Insgesamt müssen zum 31. Dezember 2025 49.065 (51.221) Tsd. Euro an Risikokapital vorgehalten werden:

- Das Prämien- und Reserverisiko reduziert sich auf 31.068 (33.694) Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich sowohl das Volumenmaß für die Prämien als auch die Netto-Schadenreserven, woraus ein geringeres Risikokapital resultiert.
- Das Risikokapital für das Stornorisiko wird anhand von Schaden-Kosten-Quoten sowie zukünftig zu erwartenden Prämien ermittelt. Das Risikokapital verringert sich von 2.509 Tsd. Euro auf 1.672 Tsd. Euro. Die Reduktion um 837 Tsd. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Kostenquoten in allen Sparten zurückzuführen.

- Für das Man-Made-Risiko sowie die Risiken aus Naturgefahren müssen 30.958 (30.983) Tsd. Euro an Risikokapital aufgebracht werden. Die Neubewertung des Man-Made-Risikos fällt aufgrund der höheren Priorität, der erhöhten Wiederauffüllungsprämie sowie den höheren RV-Raten höher aus als im Vorjahr. Das Risiko aus Naturkatastrophen liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Zwar steigen die zugrunde gelegten Versicherungssummen an, jedoch wirkt das Rückversicherungsprogramm diesem entgegen, sodass sich im Netto und nach Diversifikation ein Betrag analog dem Vorjahr einstellt.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen in der Bonität der Gegenparteien. Das Risikokapital steigt auf 4.186 (2.793) Tsd. Euro an, da sich das Volumen der liquiden Mittel (Zahlungsmitteläquivalenten) sowie die Forderungen gegenüber Rückversicherern erhöht haben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus dem Versagen von Menschen oder internen Prozessen. Rechtsrisiken werden ebenfalls in dieser Position subsumiert. Das Risikokapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 125 Tsd. Euro auf 3.861 Tsd. Euro. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der verdienten Bruttobeiträge in 2025.

Adjustierung

Hierbei handelt es sich um die Reduzierung der Basissolvenzkapitalanforderung um den Wert der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, welcher sich zum Bilanzstichtag auf - 15.789 (- 19.022) Tsd. Euro beläuft. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus einem geringeren durchschnittlichen Steuersatz aufgrund der Anpassungen im Hinblick auf die anstehende Steuerreform.

Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung sowie die entsprechenden Bedeckungsquoten stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

	2025	2024	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel (in Tsd. Euro)	130.865	96.194	34.671
Solvenzkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	46.126	43.128	2.997
Mindestkapitalanforderung (in Tsd. Euro)	11.531	10.782	749
Verhältnis von Eigenmitteln zu SCR	284 %	223 %	61 %-Pkt.
Verhältnis von Eigenmitteln zu MCR	1.135 %	892 %	243 %-Pkt.

Tabelle 15: Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Vereinfachte Berechnungen wurden bei der Ermittlung der Risikomarge angewandt. Die Berechnung des MCR basiert auf der Berechnungsformel gemäß Artikel 129 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gartenbau-Versicherung verwendet dieses Untermodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gartenbau-Versicherung besitzt kein genehmigtes Modell zur Berechnung der Kapitalanforderungen. Für die Berechnungen wird ausschließlich das Standardmodell verwendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht angesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keinem Zeitpunkt zu einer Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere Angaben als die bereits in den Kapiteln E.1 bis E.5 ausgeführten bestehen nicht.

F Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	12.918
R0070	144.660
R0080	12.971
R0090	1.535
R0100	10.173
R0110	9.897
R0120	276
R0130	92.842
R0140	13.264
R0150	79.578
R0160	
R0170	
R0180	1.122
R0190	
R0200	26.018
R0210	
R0220	
R0230	2.426
R0240	
R0250	
R0260	2.426
R0270	-1.368
R0280	-1.368
R0290	-1.368
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	10.963
R0370	3.147
R0380	5.519
R0390	
R0400	0
R0410	12.559
R0420	530
R0500	191.354

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	11.717
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	11.717
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	8.424
Risikomarge	R0550	3.294
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.334
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	18.930
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	26.792
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	10
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	263
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.438
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	60.489
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	130.865

Anhang I
S.04.05.21
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherungsv erpflichtungen C0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0020 ITALY	C0021 NETHERLANDS	C0022 FRANCE	C0023 SWITZERLAND	C0024 GREECE
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010	Herkunftsland				
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	11.404	12.608	10.294	3.214	1.259
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	34.579				
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022					
Verdiente Prämien (Brutto)						
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	11.404	12.508	10.294	3.214	1.259
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031	34.579				
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0040	-13.537	1.257	2.644	1.304	69
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0041	29.927				
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)						
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	5.545	3.803	3.105	1.560	380
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	8.325				
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsv erpflichtungen C0030	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsv erpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland				
Brutto Gebuchte Prämien	R1020					
Brutto Verdiente Prämien	R1030					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050					

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung		
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090		
Gebuchte Prämien										
						94.552				
R0110										
R0120						34.579				
R0130										
R0140						17.123				
R0200						112.008				
Verdiente Prämien										
R0210						94.132				
R0220						34.579				
R0230										
R0240						17.116				
R0300						111.595				
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
R0310						24.382				
R0320						13.037				
R0330										
R0340						1.618				
R0400						35.801				
R0550						37.535				
R1210										
R1300										
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz-Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
Gesamtaufwendungen										

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt					
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110															94.552	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120															34.579	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140															17.123	
Netto	R0200															112.008	
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210															94.132	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220															34.579	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240															17.116	
Netto	R0300															111.595	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310															24.382	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320															13.037	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340															1.618	
Netto	R0400															35.801	
Angefallene Aufwendungen	R0550															37.535	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210																
Gesamtaufwendungen	R1300															37.535	

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Verdiente Prämien										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
Gesamtaufwendungen										
Gesamtbetrag Rückkäufe										

S.17.01.02
**Versicherungstechnische
 Rückstellungen – Nichtlebensversicherung**

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
						11.717			
						-1.368			
						13.086			

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –
 gesamt

R0330

R0340

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
Vor												0
N-9	62.180	7.901	636	192	16	0	0	0	0	0	0	70.924
N-8	32.439	6.411	568	314	47	1	-347	0	0	0	0	39.434
N-7	39.506	6.672	514	242	9	29	2	0	0	0	0	46.974
N-6	39.400	9.874	1.038	467	356	2.156	0	0	0	0	0	53.291
N-5	34.938	9.015	761	282	562	-308	0	0	0	-308	0	45.251
N-4	60.490	11.634	2.291	954	41	0	0	0	0	41	0	75.410
N-3	51.481	14.395	1.517	271	0	0	0	0	0	271	0	67.664
N-2	57.572	22.722	2.692	0	0	0	0	0	0	2.692	0	82.986
N-1	69.976	12.587	0	0	0	0	0	0	0	12.587	0	82.563
N	28.901	0	0	0	0	0	0	0	0	44.184	0	28.901
												593.397

Gesamt

S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Gesamt	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9	7.747	838	268	28	0	0	0	0	0	0	0	0
N-8	8.619	789	582	137	75	69	0	0	0	0	0	0
N-7	9.071	903	607	41	4	0	0	0	0	0	0	0
N-6	11.361	2.372	1.519	874	279	300	396	0	0	0	0	390
N-5	16.783	4.232	1.004	759	104	32	0	0	0	0	0	31
N-4	11.604	2.974	1.998	1.492	1.549	0	0	0	0	0	0	1.525
N-3	16.588	3.055	590	8	0	0	0	0	0	0	0	8
N-2	33.114	7.159	2.716	0	0	0	0	0	0	0	0	2.674
N-1	17.325	3.458	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.404
N	9.303	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.157
												17.188

S.23.01.01 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	130.865	130.865	0	0	0
R0510	130.865	130.865	0	0	0
R0540	130.865	130.865	0	0	0
R0550	130.865	130.865	0	0	0
R0580	46.126				
R0600	11.531				
R0620	2.8372				
R0640	11.3486				

C0060					
R0700	130.865				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	130.865				
R0770					
R0780	9.645				
R0790	9.645				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	16.973		
R0020	4.186		
R0030			
R0040			
R0050	49.065		
R0060	-12.170		
R0070			
R0100	58.053		

R0130	3.861
R0140	0
R0150	-15.789
R0160	
R0200	46.126
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	46.126
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein
C0109
Approach based on average tax rate

VAF LS
C0130
-15.789
-15.789
0
-15.789

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4. der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	9.321		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	9.792		112.008
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200			
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	9.321
SCR	R0310	46.126
MCR-Obergrenze	R0320	20.757
MCR-Untergrenze	R0330	11.531
Kombinierte MCR	R0340	11.531
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.531

Impressum

Gartenbau-Versicherung VVaG
Von-Frerichs-Straße 8
65191 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +49 611 56 94 - 0
Telefax: +49 611 56 94 - 140

service@GeVau.de
www.GeVau.de
www.hortisecur.com

Ein Unternehmen in der
AgroRisk Gruppe

Vorstand:
Christian Senft (Vors.),
Dr. Dietmar Kohlruss

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Frank Werner

Amtsgericht Wiesbaden
Handelsregisternr. HRB 27 07
Vers.St.-Nr. 807/V90807011900
Ust-IdNr. DE 114 107044

